

Weltoffen
aus Glaube

Forderung geht immer deutlicher auch dahin, daß der Presbyter sich im Sinn einer Arbeitsteilung zeitgemäß spezialisieren. Indes erwartet man über alles ›Amtliche‹ und ›Technische‹ hinaus von ihm gläubige Weltoffenheit. Müßte er nicht gerade in dieser Hinsicht ein aus Erfahrung Wissender sein? Und bedürfte er nicht gerade darum auch eines qualifizierten Geleites zu nüchterner Innerlichkeit hin, zu einem redlichen Spüren nach dem Heiligen – nicht, um dieses und damit Gott zu manipulieren, sondern aus Ehrfurcht und mit der stummen Bitte, daß Gott uns das Heilige zu erfahren, *wieder* zu erfahren *gebe*. Jedenfalls ist es Sache des geistlichen Amtsträgers, die Nähe des Herrn als ein von ihm Gerufener und Gesendeter glaubwürdig zu machen und damit auch das Kommen des Gottesreiches, zumal in den ganz kleinen Gemeinden, in denen sich Kirche verwirklicht: »Denn wo zwei oder drei auf meinen Namen hin versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« (Mt 18, 19–20). Freilich sollten alle Getauften Erfahrene werden in der Verbindung mit Christus und durch ihn auf dem Wege zum Vater. Dies zu ermöglichen ist Pflicht des Amtsträgers. Ein Presbyter, dem diese Gabe wird, steht nie am Rande der menschlichen Gesellschaft – oder doch? weil er sie über sie selbst hinausweist –, und er wird auch nicht daran zweifeln, daß das Amt in der Kirche notwendig ist, aber als *Charisma* wirkt. Er weiß dann, daß das Bild des Priesters sich wandeln muß, wenn der Geist des Herrn es wandelt.

Darum die Frage: Ist nicht der zum Presbyter berufen, der das gemeinsame Priestertum aller Getauften zu verwirklichen weiß?

Günter Biemer

Hat der Klerus
noch eine Zukunft?¹

Der englische Theologe John Henry Newman war einmal gefragt worden, ob er nicht auch der Ansicht sei, daß die Hierarchie des Klerus das Wesen der Kirche ausmache und nicht die Laien. In seiner mitunter ironischen Art antwortete Newman, zumindest sehe die Kirche, wenn man sich die Laien wegdenke, etwas komisch aus. Was er damit andeutete, war seine theologisch und historisch fundierte Überzeugung, daß die Laien einen unverzichtbaren Auftrag in der Kirche haben, daß man selbst bei der Formulierung von Glaubenssätzen auf die

¹ Vortrag, gehalten im Rahmen des Forum der Pädagogischen Hochschule Weingarten, am 20. Juni 1968.

Befragung der Gesamtgemeinde Christi nicht verzichten dürfe, daß also die Laien einen der wichtigen Träger der Glaubensüberlieferung darstellen. Während Newman noch vor wenig mehr als 100 Jahren für eine wissenschaftliche Darstellung ›*Über die Befragung der Laien in Sachen der Glaubenslehre*‹ in Rom denunziert worden war, ist seine These in der Zwischenzeit zum theologischen Allgemeingut geworden. Aber das von ihm gesehene Problem über die Stellung der nichtordinierten Christen in der Kirche Jesu Christi ist auch heute noch nicht jener Lösung zugeführt worden, deren es bedarf. Auch in der Gegenwart, auch nach dem II. Vatikanischen Konzil, steht dieses Problem noch an. Die Fragestellung hat sich modifiziert. Sie ist radikaler geworden. Heute fragt man nach der Wurzel, nach dem Wesen, nach dem Ursprung, nach der Berechtigung der Standesunterschiede zwischen dem sogenannten Klerus und den sogenannten Laien. Dabei geht es nicht um eine *Leugnung der Unterscheidung* von Amt und Gemeinde, was zweifellos falsch wäre, sondern um eine *Infragestellung der Unterschiede*, der Privilegien und Vorrechte einerseits, der Nachteile und Bevormundungen andererseits. Und während wir die Fragestellung von hierarchischer Seite nach den Rechten und Pflichten der sogenannten Laien, nach der Mitarbeit, der Aktivierung, der Mitsprache der Laien, nach der Teilhabe am Lehr-, Priester- und Hirtenamt in der Kirche nicht mehr außergewöhnlich finden, weil sie in jüngster Zeit oft genug vorgetragen worden ist, ist die Gegenfrage der Laien nach dem Klerus und seinen Aufgaben und Rechten, nach seiner Stellung, nach seiner Mitarbeit, noch etwas ungewohnt. Aber sie ist nichts anderes als die Ergänzungsfrage, die von den nichtordinierten Christen an die ordinierten gestellt wird. Und es mag nicht ohne Reiz sein, wenn sie hier von einem ordinierten angegangen wird, wenn von ihm der Versuch einer Antwort unternommen wird, wenn er fragt: Haben wir noch eine Zukunft als Klerus? Ich möchte zur Beantwortung folgenden *modus procedendi* wählen: zunächst soll die Herkunft dieses spannungsreichen Standesunterschiedes an einigen wichtigen Beispielen historisch und damit kausal konkretisiert werden. Zweitens ist dann die Frage nach dem ursprünglichen Sachverhalt, nach der ursprünglichen Intention des Dienstantes und seines Verhältnisses zur Gemeinde anhand der Urkunde des Christentums zu erörtern. Das Ergebnis dieser Rückfrage ermöglicht drittens eine kritische Stellungnahme zum Image des sogenannten Priesterstandes heute, wobei diese Stellungnahme insofern ›kritisch‹ sein soll, als sie sowohl Kritik wie Neukonzeption einschließen wird. Schließlich können wir dann aufgrund dieser Information und Argumentation die als

Thema gestellte Frage über die Zukunft des Klerus beantworten.

I. Ursachen für die Spannung zwischen Klerus und Laien aus der geschichtlichen Perspektive

Beginnen wir in der Zeit der Patristik. Noch in Augustins ›*Gottesstaat*‹ waren Imperium Romanum und Christianitas getrennte Bereiche, war Rom mit dem Babylon der Apokalypse gleichzusetzen, war der Cäsar ohne Bedeutung für den wachsenden Gottesstaat. Augustinus von Hippo konnte sich diese Sicht leisten, Leo I. von Rom dagegen nicht. Für den Bischof von Rom war das Imperium eine ihn angehende und u. U. ihn bedrängende Größe, mit der er sich auseinandersetzen mußte. Er entwickelte eine politische Theologie, »in der sowohl dem Kaiser wie dem Reich eine maßgebliche Rolle im Heilsplan zugewiesen war«². Er sanktionierte das Herrschaftsrecht des irdischen Imperators und bezog ihn in die Mitsorge um die Einheit und den Frieden der Kirche mit ein. Dieser Einheitspolitik nach außen entsprach die innere Straffung und Festigung der Einheit, für die derselbe Leo nach der Trilogie Christus – Petrus – Papst den Primatanspruch von Stephan I., von Siricius und Innocens I. zu einem festen Begriff machte, wie das Konzil von Chalkedon zeigte.

Mit diesen gefestigten Positionen stand die *Cooperatio* des Bischofs von Rom und der Kirche mit dem Imperator und dem Reich auf einer soliden Ausgangsbasis. Allerdings hatte diese Freundschaft mit dem Staat auch ihre Rückwirkungen auf die Amtsträger der Kirche. Denn »alle Dinge haben ihre Kehrseite, nur Christus nicht«, sagt Hans Urs von Balthasar.³

Das zeigt sich u. a. dadurch, daß die Bischöfe die ihrer staatlichen Rangordnung entsprechenden Ehrenrechte und Insignien wahrnahmen. Da »die Bischöfe den höchsten Würdenträgern des Staates gleichgestellt wurden, kamen ihnen Thron, Lichter, Weihrauch, Handkuß u. a. zu. Und weil der Bischof von Rom der kaiserlichen Majestät selbst gleichgeordnet wurde, hatte er, wie der Kaiser, Anspruch auf Kniefall, Fußkuß und Aufstellung seines Bildes in den Amtsräumen«⁴.

Eine Gottesdienstordnung, die die Eucharistiefeier zu Ende des 7. Jahrhunderts in Rom wiedergibt,⁵ zeigt, daß das Abendmahl der Urgemeinde und des Justinos Martyr zu einem höfischen Zeremoniell geworden war, das von den Klerikern vollzogen wurde, bei dem die Gemeinde – also die eigentlichen Tisch- und Mahlgenossen

² Vgl. P. STOCKMEIER, *Leo des Großen Beurteilung der kaiserlichen Religionspolitik*, München 1959, 216.

³ H. URS VON BALTHASAR, *Wer ist ein Christ?*, Einsiedeln 1965, 33.

⁴ F. X. ARNOLD, *Handbuch der Pastoraltheologie* I, Freiburg 1964, 21.

⁵ Vgl. *Ordo Romanus* I.

– mehr oder weniger vom Mitvollzug ausgeschlossen waren.

Zu *Beginn des Mittelalters* hatten staatlich-heidnische Amtsstrukturen die neutestamentliche Dienststruktur überstülpt oder sogar ersetzt, war der nichtordinierte Teil des *Laos theou*, des Volkes Gottes, zu Laien geworden, die für den Vollzug der Liturgie nicht mehr kompetent waren.

Im *Hochmittelalter* ist für den hohen Klerus und sein Verhältnis zu den übrigen Christen die Stellung der Bischöfe als Landesfürsten symptomatisch. Der aus diesem komplexen Verhältnis resultierende Investiturstreit zeigt, daß das postkonstantinische Amtsverständnis die hierarchische Oberschicht in die Irre geführt hatte. Die ihren weltlichen Auftrag wahrnehmenden Kaiser wurden nicht als Brüder in Christus, sondern als Macht-rivalen des Papstes gesehen, der seinerseits ja Regent seines nicht unbeträchtlichen Staates war. Auf diesem Hintergrund erhält dann der Satz des Benediktinerkardinals Humbert von Silva-Candida (gestorben 1061) seinen Sitz im Leben: »Die Laien sollen nur ihre Dinge, nämlich die *Saecularia*, die Kleriker aber nur die ihren, nämlich die geistlichen Dinge, betreiben. Wie die Kleriker nichts Weltliches, so sollen die Laien sich nichts Kirchliches anmaßen.«⁶

Ganz ähnlich schrieb im 19. Jahrhundert der Berater Pius' IX. für England, Monsignore George Talbot: »Welches ist der Bereich der Laien? Zu jagen, zu schießen, zu unterhalten. Diese Dinge verstehen sie, aber sich in kirchliche Sachen einzumischen, haben sie überhaupt kein Recht.«⁷

Am Ende des Mittelalters befinden sich die Laien vor dem Lettner und der privilegierte Rest des Volkes Gottes, nämlich der Klerus, hinter dem Lettner, im Heiligtum der Kirche.

Die Fragestellung der Reformation

Aus dieser Sicht der Dinge wird es erklärlich und verstehbar, daß im 16. Jahrhundert Martin Luther das allgemeine Priestertum aller Christen nicht nur betont, sondern einseitig und allein herausstellte. Die Tragik des Mißverständnisses aber führte im Konzil von Trient zur polemischen Gegenposition, in der ohne Rückgriff auf die anzuweisende Gesamtsituation die reformatorische Auffassung verurteilt und wiederum einzig und allein die Stellung des Amtspriestertums formuliert wurde. So heißt es in der 23. Sitzung von 1563: »Wenn jemand behauptet, alle Christen seien in gleicher Weise Priester des Neuen Bundes, oder alle seien mit derselben geistlichen Vollmacht ausgestattet, dann heißt das nichts

⁶ Y. CONGAR, *Jalons pour une Théologie du Laicat*, Stuttgart 1964, 300.

⁷ G. BIEMER, *Überlieferung und Offenbarung*, Freiburg 1961, 131.

anderes, als Verwirrung in die kirchliche Hierarchie bringen, die ein geordnetes Kriegsheer ist . . . – Sodann erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß außer den übrigen kirchlichen Rangstufen vor allem die Bischöfe . . . zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, daß sie nach dem Wort desselben Apostels (Apg 20, 28) vom Heiligen Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu lenken, daß sie den Priestern vorgesetzt sind . . . – Außerdem lehrt die Heilige Kirchenversammlung, daß bei der Weihe von Bischöfen, Priestern und der übrigen Rangstufen die Zustimmung, Berufung oder Bevollmächtigung durch das Volk oder irgendwelche weltliche Macht und Regierung nicht in dem Sinne erfordert ist, daß bei ihrem Fehlen die Weihe ungültig wäre . . .⁸ – Es ist zweifellos zu bedauern, daß nicht gesagt wird, in welchem anderem Sinne die Zustimmung der Gemeinde Jesu Christi für die Ordinationen vielleicht doch wünschenswert und für das Leben der Gesamtkirche und für das Amt dienlich wäre; wie überhaupt die Aussage insgesamt, obgleich in sich richtig, so doch provokativ einseitig ist. Statt die Realität von Taufe, Glaube und allgemeinem Priestertum der Gesamtgemeinde zum Ausgangspunkt einer Ekklesiologie zu machen, beharrt die Synode auf dem Prinzip der Hierarchologie.

Klerus und Laien im Spiegel der jüngeren Liturgiegeschichte

Im 18. und 19. Jahrhundert versuchen die Synodalen von Pistoja, der Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, der Tübinger Pastoraltheologe Johann Baptist Hirscher u. a. zumindest in der Liturgie die Beteiligung der Gemeinde zu ermöglichen. Hirscher fordert darüber hinaus die Einberufung von Diözesansynoden zur Zusammenarbeit von Klerus und Laien: »Es sind in einer Diözese von etlichen hunderttausend Seelen, unter dem zahlreichen und gebildeten Klerus derselben, aber auch in dem Laienstande eine große Summe geistiger Kräfte, eine große Masse von aecht christlicher Erkenntnis, von wahrhaft apostolischer Tugend, von reicher Erfahrung in allen Fragen des Lebens und großer praktischer Klugheit und Gewandtheit vorhanden. Diese Gaben und Tüchtigkeiten . . . sind für die kirchliche Gesammtheit da und sollen dieser Gesammtheit zugut kommen.«⁹ – Hirschers Buch kam auf den Index, Wessenberg wurde durch den Nuntius von Luzern in Rom angezeigt, und die Synode von Pistoja wurde von Pius VI. verurteilt. Zweifellos könnte man für die restaurativen Gegenmaßnahmen historisch belangvolle Gründe aufzeigen. Aber das entschuldigt nicht, daß die eigentliche Intention jener Männer, nämlich die aktive Beteiligung der nichtordi-

⁸ DS 1767.

⁹ J. B. HIRSCHER, *Kirchliche Zustände der Gegenwart*, Tübingen 1849, 14f.

nierten Christen am Leben der Kirche, gar nicht gesehen und angestrebt wurde.

Auch wenn diese Darstellung um der Verdeutlichung willen etwa zu kontrastscharf ausfallen mußte, und wenn auch noch diese oder jene Gegenstimme zu hören wäre, insgesamt wird das Bild jeder Untersuchung zeigen, daß seit der Zeit der staatskirchlich-kirchenstaatlichen Einflüsse auf die kirchlichen Amtsträger aus der einen Gemeinde der auf Jesus hin Glaubenden eine Gesellschaft von zwei Ständen geworden war. Der eine Stand wurde reichlich reflektiert und privilegiert, der andere Stand blieb – wenn wir vom Zweiten Vatikanischen Konzil absehen – unbedacht und unterentwickelt.

II. Der ursprüngliche Entwurf des Dienstantes der Gemeinde Jesu Christi nach der Urkunde des Christentums

Wählen wir wiederum aus der Vielzahl der zu konsultierenden Aussagen einige Schwerpunkte aus, die uns die wesentlichen Aspekte vermitteln!

Das Grundanliegen Jesu wird in dem programmatischen Satz Mk 1, 15 so zusammengefaßt: »Das Maß der Zeit ist voll, die Königsherrschaft Gottes hat sich genaht; kehrt um und schenkt der guten Nachricht Glauben!« Für diese Gottesherrschaft, die in Jesus endgültig beginnt, sammelt und beruft er solche, die glauben: Jünger und Apostel, Schüler und Freunde, Frauen und Männer. »Und er stieg auf den Berg und rief zu sich, welche er wollte. Und sie kamen zu ihm. Und er bestimmte zwölf, damit sie mit ihm lehren, und damit er sie aussenden könnte zur Predigt.«¹⁰ Auf diese Zwölf konzentrieren sich in den synoptischen Evangelien zweifellos jene Aussagen Jesu, in denen sein Vermächtnis formuliert wird: die Sendung zur Predigt, der Auftrag für das Abendmahl, die Vollmacht der Versöhnung, das Gebot der Liebe nach dem Beispiel des Fußwaschens usw.

In der Apostelgeschichte des Lukas wird der gesamte Aufbruch der Gemeindegewerdung durch den Geist Christi auf diese Zwölf fundiert. Aber selbst wenn diese Zahl in ihrer Symbolhaftigkeit von großem Wert wäre und bei Lukas von großer Wichtigkeit ist, so zeigt doch gerade er, daß es sich dabei nicht um einen in sich ruhenden blockhaften Stand handelt. Denn einerseits wird auch Paulus, also keiner aus den Zwölfen, von Lukas mit dem Prädikat »Apostel« bezeichnet, und er selbst nennt sich akzentuiert »berufener Apostel des Christus Jesus«. Auf der anderen Seite werden nach Apg 6 die von den Aposteln versehenen Aufgaben teilweise an die sogenannten *Diakone* abgegeben, die sich aber nicht nur auf den Tischdienst beschränken, sondern, wie das Beispiel von Philipp und Stephan zeigt, auch die Predigt übernehmen. Schließlich treten von Apg 11, 30 an die sogenannten

Presbyter in Erscheinung, die ihrerseits Amtsaufgaben erfüllen, genauso wie die sonst noch genannten *Episkopoi*, *Probestotes* usw.

Das alles zeigt, worauf es uns ankommt, daß die Amtsbeauftragung, wie sie nach der Geschichte der ersten Gemeinden verstanden wurde, keine in sich ruhende Größe ist, sondern daß sie in einer direkten Relation zur Gemeinde und ihren Bedürfnissen steht. Unbeschadet des Berufenseins und Beauftragtseins durch den Christus in seiner Kirche – was hier immer festgehalten und vorausgesetzt wird – erweist sich das Amt im Neuen Testament als eine Funktion an der und für die Gemeinde; und der neutestamentliche Name dieses Amtes lautet daher folgerichtig *Diakonia*: Dienst.

Funktionsklärung
des Amtes als Dienst
für die Gemeinde

Welchen Sinn, welche Bedeutung hat diese Bezeichnung für das Wesensverständnis? Mit dieser Frage wollen wir die Relation von Gemeinde und Amt ansprechen. Es läßt sich ohne Schwierigkeiten zeigen, daß die Beauftragungen der Zwölf bzw. der genannten Dienstämter dem Auftrag aller getauften Glaubenden korrespondieren. – Jeder zur Gemeinde Christi Gehörende hat teil an der Sendung zur Verkündigung des Wortes (Lk 9, 60; 10, 1–16); jeder hat teil am Abendmahl (Mt 26, 27; 1 Kor 11); jeder hat teil an der Vollmacht der Sündenvergebung (Mt 18, 15 ff); jeder hat teil am Mandat der Liebe (Jo 13)! Die Kirche als ganze in allen Gliedern hat zum Auftrag, was dem Apostelamt und seinen Auszweigungen aufgetragen war.

Die Ämter sind also nichts anderes als der von Christus gegebene Dienst zur Ermöglichung und Durchführung des Lebens seiner Gemeinde und nichts darüber hinaus. Umgekehrt ist darum ganz selbstverständlich, daß alle Weisungen für die Glaubenden auch für die Diensttuenden in der Gemeinde gelten: daß jeder sein Kreuz auf sich nehme (Mt 16, 24), daß jeder, der Ohren hat, hören soll (Mt 11, 15), daß jeder die Wahrheit in Liebe tun muß (Eph 4, 15) usw.

Was insbesondere den Begriff »Priester« angeht, so ist vom Neuen Testament her zu sagen, daß er in einzigartiger Weise auf Christus als den Hohenpriester in einer späten Schrift, im Hebräerbrief, angewandt wird, daß außerdem die Gläubigen Priester genannt werden: »Ihr seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das Heilige Volk«¹¹, daß aber die Apostel, Diakone, Presbyter, Episkopen, Vorsteher usw. nie in diesen ihren Funktionen als »Priester« bezeichnet werden. Nach dem Neuen Testament sind sie eher zu verstehen als Diener des einen Priestertums Jesu Christi, an dem alle Getauften als Getaufte Anteil haben. Ihr

Anteil, aufgrund dessen sie im Lauf der Geschichte Priester genannt wurden, besteht in der Besonderheit des Dienstes, den sie im Auftrag des Hohenpriesters Christus für seine priesterliche Gemeinde übernehmen.

Im übrigen erwähnen der 1. Korintherbrief und der Epheserbrief noch eine Reihe von *Diensten*, die zwar im Laufe der Geschichte der Kirche nicht beamtet oder hauptamtlich honoriert und dotiert wurden, die aber gleichwohl für das Leben der Gemeinde unverzichtbar sind. Gemeint sind damit die Befähigungen, Begabungen und Aufträge, die in jeder Epoche der Kirche je anders als Gaben des Geistes verliehen werden, die dem Träger des Amtes als berufenem Christen gegeben sind, die aber zugleich auch in der übrigen Gemeinde vorhanden sind und die für das Wohl der Kirche eingesetzt werden müssen. Im Grunde hat jeder Christ seine besondere Befähigung, sein Charisma und damit auch den Anspruch, seinen Dienst in der Gemeinde, allerdings in dem einen Geist der Liebe, zu leisten.

Wir können also feststellen:

Nach der Urkunde des Christentums geht es in der Verkündigung Jesu, in der Predigt der Apostel, der Diakone usw. in erster Linie um den Glauben, um die Umkehr vom Nichtvolk zum Volk Gottes, d. h. es geht um den *Aufbau der Gemeinde der Glaubenden in Liebe*. Die glauben und sich taufen lassen, erhalten Anteil am Geiste Jesu, gehören zur königlichen Priesterschaft, zum Volk Gottes, sind gesandt zum Zeugnis. Sie sind die eine große Gemeinde, der eine Leib mit vielen Gliedern, wie ihn Paulus in 1 Kor 12 beschreibt. Und unter diesen Gliedern sind auch jene zu sehen, die besondere Dienste an diesem Leib für andere Glieder tun.

Dieser so skizzierten Auffassung vom Dienst in der Kirche entspricht, was Mk 10, 41 ff über den Unterschied zwischen dem staatlich-weltlichen Beamtendienst und dem Dienst in der Gemeinde von Jesus Christus berichtet: »Ihr wißt, daß die, welche als Fürsten der Völker gelten, sie knechten und ihre Großen über sie Gewalt üben. Unter euch ist es aber nicht so, sondern wer unter euch groß sein will, sei euer Diener, und wer unter euch der Erste sein will, sei der Knecht aller; denn auch der Sohn des Menschen ist nicht gekommen, damit ihm gedient werde, sondern damit er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.«

III. Kritische Infragestellung des klerikalen Standes

Mit diesen im Neuen Testament vorgegebenen Maximen und Strukturen des Dienstes in der Gemeinde scheint mir nur wenig übereinzustimmen, was das *›Lexikon für Theologie und Kirche‹* im Band VI seiner 2. Auflage über den Klerus aufgrund des *Codex Iuris Canonici* schreibt. Danach stehen ihm als Ehrenrechte zu: Präze-

denz vor den Laien, geistliche Tracht, Sitz im Chor der Kirche und besonderer Begräbnisplatz auf dem Friedhof. Herkömmliche Standesprivilegien seien: verstärkter strafrechtlicher Schutz gegen Tötlichkeiten; das Vorrecht, nur von einem kirchlichen Gericht belangt zu werden (was heute vielfach aufgegeben ist); die Freistellung von Diensten, die mit dem Klerikerstand unvereinbar seien, und die Sicherung des nötigen Unterhalts bei Pfändungen. Wenn man mit diesen Privilegien bzw. Ehrenrechten das vergleicht, was in Mt 23, 5 f über die Anklage Jesu gegen die Pharisäer steht, ergeben sich verblüffende Parallelen.

Zweifellos wird jedem Diensttuenden in der Gemeinde so viel sachliche Autorität und persönliche Anerkennung zukommen, als dem Dienst eignet, den er vollbringt. Aber apriorisch und generalisierend einen bevorrechtigten Stand zu kreieren, ist sowohl gegen den Geist des Neuen Testaments – was freilich bis jetzt wenig Konsequenzen hatte – als auch gegen die soziologische Struktur der heutigen Gesellschaft, was erhebliche Folgen haben wird.

»Unter ›Stand‹ versteht man eine Gruppe innerhalb einer Gesellschaft, die durch bestimmte Leitwerte geordnet ist . . . Daß man den Klerus als Stand hat auffassen können«, schreibt Anton Antweiler, »liegt daran, daß er im europäischen Mittelalter sowohl durch Macht als auch durch Besitz als auch durch Leistung eine Gruppe gebildet hat, die durch Ehre und Recht gebunden war. Keiner dieser Gründe besteht heute noch, und so kann man den Klerus nicht mehr im soziologischen Sinn als Stand bezeichnen.«¹² In der seit dem Ende der Feudalstruktur aufgekommenen pluralistischen Gesellschaftsform stellt die Kirche eine Gruppe unter anderen und mitunter eine Minorität dar. Die Inhaber ihrer Dienstämter werden folgerichtig soviel öffentliche Anerkennung und Achtung erfahren, wie ihnen aufgrund ihres Könnens und ihrer Leistung, nicht aber aufgrund ihres sogenannten Standes zukommt. »Mögen sie in Würzburg oder Eichstätt durch ihre Amtstracht noch ein Minimum an standesgemäßem Ansehen garantiert bekommen«, schreibt Gregor Siefer, »in den meisten Industriestädten gilt einer so viel, wie er zeigt oder aus sich macht – oder er gilt von vornherein als Außenseiter, dem man ja durchaus freundlich begegnet, solange man keinen Anlaß hat, ihn zu fürchten oder als störend zu empfinden«.¹³

So, wie 1866 die Enteignung des Kirchenstaates sich als

¹² A. ANTWEILER, *Der Priester heute und morgen*, Münster 1968, 47.

¹³ G. SIEFER, *Zur Soziologie des Priesterbildes*, in: *Diakonia* 2 (1967) 137.

Anlaß zur Konzentrierung der Kirche auf ihre eigentlichen Aufgaben erwiesen hat und ihr zum Segen wurde, so mag die gegenwärtige gesellschaftliche Konstellation dazu beitragen, daß die Verwalter der Dienste in der Kirche sich heute auf das Leitbild des Neuen Testaments zurückbesinnen, daß sie alle genormten Vorrechte bzw. Privilegien aufgeben, daß sie damit aus der Apartheid aussteigen, daß sie keinen Stand mehr bilden, sondern sich nur noch um des einen christlichen Standes Beszerung mühen.

Das hätte eine Reihe von Konsequenzen, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

a) Aufgeben der Standesinsignien, der Ehrenrechte und der klerikalen Tracht

Vinzenz von Paul hatte einst seinen Schwestern die Weisung gegeben, sich zu kleiden wie die einfachen Frauen, die arbeiten. Aber im 20. Jahrhundert war ihr Spitzhaubenkostüm zu einem Verkehrshindernis geworden. – Oder: Wirken unsere Pfarrer, wenn sie in schwarzen Maxiröcken einhergehen, nicht wie Medizinmänner unter ihren Mitmenschen? – Oder: Welchen normalen Christen überkommt nicht bei der Fernsehübertragung eines Pontifikalamtes die verfremdende Frage, ob er sich mit dem Zeremoniell dieser Kirche identifizieren kann?

b) Aufgeben vorbehaltener Dienstbereiche

Warum können nur ordinierte Christen zur Habilitation zugelassen werden? Kindergärtnerinnen, Katechetinnen, Studienräte u. a. nehmen als Nichtordinierte am Lehramt teil. Wäre es nicht logisch konsequent, diese Teilnahme bis zur akademischen Lehrbefähigung auszu dehnen? Johannes Neumann schreibt zu dieser Frage in einem kirchenrechtlichen Gutachten: »Wenn die Deutsche Bischofskonferenz bei ihrem Beschluß vom März 1968 davon glaubt ausgehen zu müssen, daß gemäß der kirchlichen und konkordatären Vorschriften an den Katholisch-Theologischen Fakultäten nur Priester zur Habilitation und zu einem Lehrstuhl zugelassen werden dürfen, unterstellt sie nicht nur den kirchenrechtlichen Vorschriften und den konkordatären Bestimmungen einen Inhalt, der ihnen vom Wortlaut her nicht zukommt, sondern geht sie überdies von der tatsächlich nicht mehr zutreffenden Vorstellung aus, als dienten die Theologischen Fakultäten ausschließlich oder doch wenigstens vornehmlich der Priesterausbildung und wäre eine Habilitation nur für ein Lehramt an Theologischen Fakultäten vonnöten.«

Oder weshalb sollten nicht die Bistumsverwaltungen durch fachlich vorgebildete, nichtordinierte Christen versehen werden: durch Referenten, die sich in Rechtswissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften oder Soziologie, Psychologie, Caritaswissenschaften usw. als qualifiziert ausgewiesen haben?

c) Aufgeben der Informationsvorbehalte

Es ist doch jammerschade, daß die Geheimniskrämerei um die deutsche Publikation des Holländischen Katechismus viel unnötigen Ärger und unnötige Belastung der zuständigen Dienstämter in der öffentlichen Meinung der Katholiken mit sich brachte. – Es ist doch seltsam, daß alle Veröffentlichungen über Zahl und Beweggründe jener Gemeindevorsteher, die ihr Dienstant aufgegeben haben, auf Vermutungen und Schätzungen angewiesen sind. Haben die Christen in ihrer vielpostulierten Mündigkeit nicht ein Recht darauf, um die Situation ihrer Gemeindevorsteher in der Kirche zu wissen?

d) Aufgeben der gettoisierten Nachwuchsbildung

Wäre es für die künftigen Pfarrer als Gemeindevorsteher nicht sinnvoll und notwendig, daß sie, wie jeder andere Student, auch unter den Menschen leben, für deren Dienst sie einmal bestellt werden? Könnten sie nicht die menschlichen und christlichen Konflikte, die später ihren Dienst belasten, rechtzeitig austragen? Könnten sie nicht zur Übernahme ihres Dienstes dann ehrlicher und überzeugter »ja« sagen? – Allerdings, das muß man um der Ausgewogenheit willen zugleich hinzusagen, bedarf die Aufgabe des Pfarrers in der künftigen Gemeinde auch einer zeitweiligen Vorbereitung in der Stille, in der »Wüste«, im Horchen auf den Geist. Man sollte bei der Umstrukturierung des tridentinischen Seminarstiles, die unbedingt notwendig ist, das mitnehmen, was er an positiven Möglichkeiten zur menschlichen Selbstfindung, zur Einübung in die Gemeinschaft der Gemeinde und zum Horchenlernen auf den Geist des Christus mitbrachte.

Das sind einige der Konsequenzen, die sich aus dem Aufgeben des Standesdenkens ergeben würden. Aber wenn wir von Aufgeben und Abbau des Klerikerstandes und seiner Privilegien sprechen, dann müssen wir uns auch auf die neuen Möglichkeiten, auf die neue Verwirklichung dieses Dienstantes besinnen, da uns ja die Frage nach der Zukunft gestellt ist und da das Neue Testament sehr eindeutig und ausgeprägt die Bedeutung des Dienstantes in der Gemeinde bezeugt. Das soll und kann hier nur sehr kurz und stichwortartig geschehen, aber immerhin so, daß wir eine legitime Antwort auf die Frage geben können.

Zum Leitbild des ordinierten Christen

Wenn es so ist, daß alle Christen am allgemeinen Priestertum Anteil haben, also in diesem Sinne *alle Priester* sind, wenn sie alle am Geist Jesu, des Christus, teilhaben, also *alle Geistliche* sind, wie Karl Hermann Schelkle exegetisch nachgewiesen hat, dann ist derjenige aus ihnen, der zusätzlich noch zum besonderen Dienst ordiniert wird, zunächst und in erster Linie ihr *Bruder*. Darum dürfen wir sagen: Zukunft hat derjenige ordinierte Christ, der in Christus Bruder ist unter Brüdern.

Das Wesen des Dienstes soll sich darin zeigen, daß sein Inhaber den allen gegebenen Auftrag, nämlich Zeuge Jesu und seiner Botschaft zu sein, auch in all seinen Mitmenschen durch sein Leben, durch seine Tat, durch sein bezeugendes Wort stützt und unterstützt. Wenn er ihrem Priestersein, ihrem Geistlichsein, ihrem Auf-dem-Weg-Sein zu Tod und Auferstehung dienen will, dann muß er geistlicher Inspirator sein. Sein Geistlichsein müßte sich als intensiver und erfahrener erweisen; denn in diesem Sinne würde gelten: was einer nicht hat, das kann er auch nicht geben. Darum hat unter den Ordinierten derjenige Zukunft, der Inspirator ist, der sich dazu vorbereitet hat und es versteht, mit den Menschen im »spiritus qui vivificat« zu »konspirieren«.

Apostelgeschichte, Paulusbriefe und Pastoralbriefe zeigen eindeutig, daß *Episkopoi*, *Presbyter* und *Probestotes* Leiter und Vorsteher der Gemeinden sind. – Ebenso zeigt die Eucharistiefeier als die Konkretisierung der Gemeinde Jesu Christi in actione, daß der Platz des Pfarrers oder Bischofs der eines Hausvaters, eines Vorstehers der Tischgemeinschaft ist. Aus diesen und anderen Beispielen wird ablesbar, daß der ordinierte Christ Gemeindevorsteher sein soll. Er soll Gemeinde stiften, er soll die Gemeinde erhalten, er soll die Gemeinde verläßlich leiten.

Aus diesen Grundzügen setzt sich das soziologische Leitbild des ordinierten Christen, das Image des Pfarrers, wie man heute sagt, für die Zukunft der Kirche zusammen: er wird Gemeindevorsteher, geistlicher Inspirator und Bruder sein.

Gemeindeleiter der Zukunft

Damit haben wir m. E. die Frage nach der Zukunft des Klerus inhaltlich beantwortet. Wir können diese Antwort in folgender Weise formulieren:

Der Stand als abgesonderte, privilegierte Gruppe im Chorgestühl der Kirchen, als Träger einer eigenen Tracht und besonderer Abzeichen, als Inhaber von Machtpositionen, die er behauptet, kurz, der klerikale Klerus, darf nach dem Ausweis des Neuen Testaments keine Zukunft haben und wird im Prozeß der Umformung von der Volkskirche zur Gemeindekirche auch keine Zukunft mehr finden. Zukunft aber haben jene von Christus Berufenen und für seine Gemeinde ordinierten Christen, die nicht nur Kontakt mit der Gemeinde haben, sondern die sich als Gemeinde wissen, als Bruder unter Brüdern, die als geistliche Inspiratoren das Leben der Gemeinde befruchten und leiten. Sie sind die Gemeindevorsteher der Zukunft.

Aber auch die nichtordinierten Christen, die Gemeinden, haben eine Aufgabe. Sie sollen ihren Vorstehern nicht nur die Möglichkeit nehmen, Kleriker zu sein, sie sollen nicht nur aufhören, sie weiter als einen eigenen über-

geordneten Stand zu behandeln, sondern vor allem sollen sie ihnen die Chance geben, Inspiratoren zu sein. Sie sollen sie als solche fordern, die Bruder und Inspirator auf dem Lebensweg im Geiste des Christus sind. Vieles am Image des künftigen Gemeindevorstehers wird von der *Conspiratio* der Gemeinde abhängen. Im Stile des Alten Testaments gilt dazu das Prophetenwort: Wie die Gemeinde, so die Priester.

Gregor Siefer
Der Priester –
ein geweihter Mann?
Bedenken
und Erwartungen
eines Soziologen
gegenüber den neuen
Ordinationsriten

Unter den Gründen, die einen in Sachen Liturgiewissenschaft wirklich laienhaft inkompetenten Soziologen dennoch veranlassen können, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, sind – abgesehen von einer wissenschaftlich vertretbaren Neugier – vor allem die drei folgenden zu nennen:

1. Liturgie ist – ganz unabhängig von den etwas mühsam anmutenden und vor allem etymologisch und kirchenrechtlich argumentierenden Versuchen zur Selbstdefinition¹ – als Gottesdienst die öffentliche, in sichtbare Handlungen, Gesten und Worte umgesetzte Theologie einer jeden Epoche. Sie ist damit geprägt von dem Geist ihrer Zeit und hat auch Auswirkungen (gleich welcher Art) in der Gesellschaft, in der die liturgischen Akte gesetzt und vollzogen werden. Denn wenn überhaupt etwas spezifisch Kirchliches, dann ist es die Liturgie der Gottesdienste, die nicht beschränkt bleibt auf jenen ›kirchlichen Raum‹, den man als ›Kirche‹ so gern ›der Welt‹ gegenüberstellt.

2. Geradezu im Gegensatz zum Öffentlichkeitscharakter der Liturgie selbst scheint die Liturgiewissenschaft – zumal nach Abflauen der ›liturgischen Bewegung‹ der 20er Jahre – zu einem Arkanum des Geheimwissens zu werden, womit sie, die sich innerhalb der Theologie mit der Physis des religiösen Handelns beschäftigt, funktionell der Physik im Ensemble der Gesamtwissenschaften durchaus vergleichbar wird: kaum einer versteht etwas davon, aber alle wissen, daß sie von ungeheurer Wichtigkeit ist, ja daß die Sache selber – in diesem Fall die Religion – davon abhängt.

3. Schließlich stellt sich die aktuelle Frage, ob die Liturgie innerhalb des religiösen Systems der katholischen Kirche nicht faktisch – und ganz im Gegensatz zu allen behaupteten Intentionen – die Funktion eines Ventils